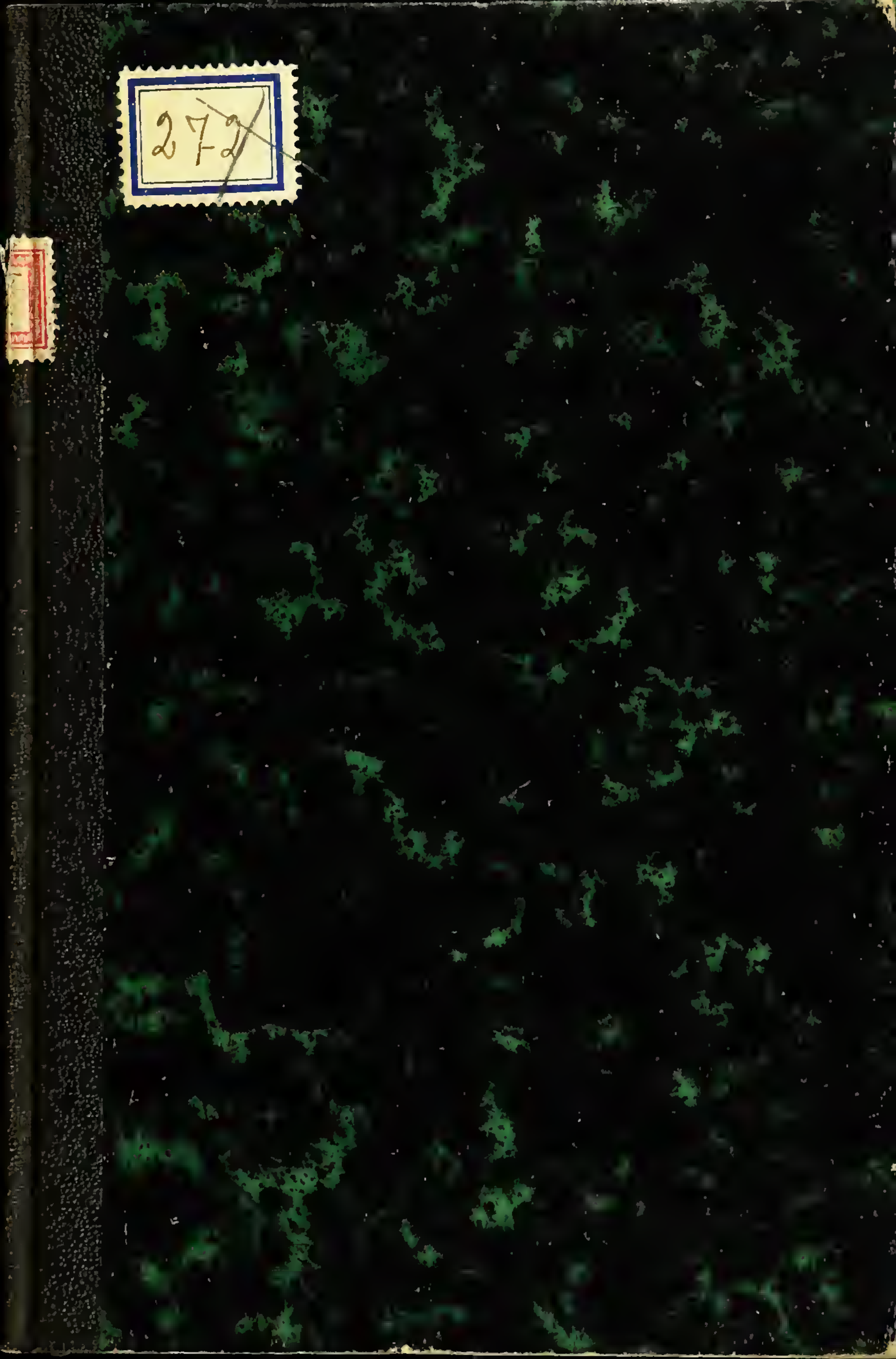
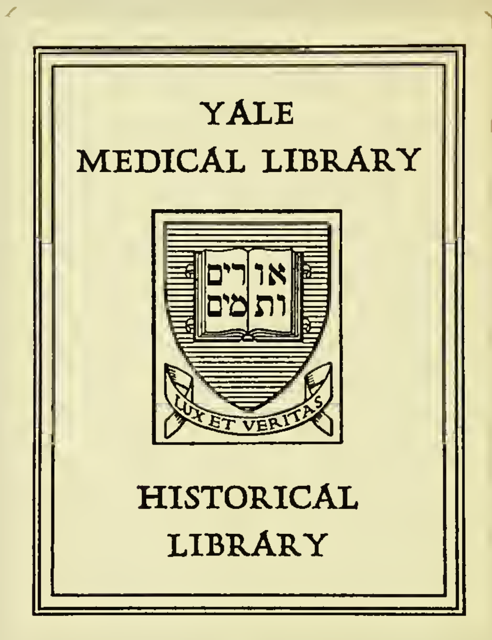

272



YALE
MEDICAL LIBRARY
אורים
ותמים
LUX ET VERITAS
HISTORICAL
LIBRARY

von koepok in enting



Das

Unbegründete der Vaccinationslehre

und das

Unberechtigte des Zwanges.

Ein offenes Sendschreiben an den deutschen Reichstag

von

Dr. med. Ad. Lafaurie.

Hamburg.
J. F. Richter.
1873.


YALE
MEDICAL
HISTORICAL
LIBRARY

Inhalt.

In nicht zu ferner Zeit wird der deutsche Reichstag über den Impfzwang zu entscheiden haben, und in Beziehung hierauf sind demselben, wie medicinische Zeitschriften berichten, von Seiten derjenigen Partei unter den Aerzten, welche die Impfung vertheidigen, bereits verschiedene Petitionen übersendet worden, in denen die Einführung der zwangsweisen Impfung verlangt wird. Solcher Parteimanifestation gegenüber glaubte ich, daß es an der Zeit sei, die Meinungsverschiedenheit der Aerzte über den Werth der Impfung öffentlich zu constatiren. Es ist eine nicht mehr zu verkennende Thatsache, daß der bisherige Glaube der Aerzte an den Nutzen der Vaccination entschieden im Abnehmen begriffen ist und daß Männer von wissenschaftlicher Bedeutung keinen Anstand mehr nehmen, die Vaccinationslehre zu den größten Täuschungen zu zählen, welche in der Wissenschaft der Medicin vorgekommen sind. Ja, die besonders in den letzten Jahren gegen die Impfung vorgebrachten Gründe waren von solcher Bedeutung, daß jedem Unbefangenen die bisherige Vaccinationspropaganda als eine wissenschaftlich nicht mehr haltbare erscheinen muß. Auch für den Reichstag ist es mithin eine Nothwendigkeit geworden, die Vertheidigung der Impfung nur noch als ein Partei-Interesse, als eine Forderung blos eines Theiles der Aerzte zu betrachten und mit gleicher Unparteilichkeit auch die Gründe der Gegner aufs Ernsteste in Erwägung zu ziehen. Diese Gründe in der Weise hervorzuheben, daß sie auch dem Laien die Anhaltspuncte für eine alle Umstände berücksichtigende, sachverständige Beurtheilung der Sache bieten, ist der Zweck dieses Schreibens.

Freilich hat der Reichstag nicht über die Impfung, sondern nur über die zwangsweise Impfung zu entscheiden. Allein es bedarf wohl nicht erst der Erörterung, daß diese blos staatsrechtliche Seite

der Frage erst im Zusammenhange mit der Auffassung der Sache im Ganzen eine begründete Lösung finden kann. Die Beurtheilung des Zwanges setzt daher die Beantwortung gewisser Vorfragen voraus, nämlich der Fragen nach der wissenschaftlichen Begründung der Vaccination und nach der Möglichkeit einer mit der Impfung für die Bevölkerung verbundenen Gefahr. „Ist eine irgend in Anschlag zu bringende Gefahr mit der Impfung verbunden", erklärte schon Robert v. Mohl in seiner „Polizeiwissenschaft nach den Gründen des Rechtsstaates", „so läßt sich der Impfzwang nicht rechtfertigen."

Prüfen wir daher zunächst die Vaccinationslehre auf ihre wissenschaftliche Begründung und sehen wir sodann zu, wie es mit der Gefahr steht, die bei der Vaccination in Frage kommt! Erst aus der Beantwortung dieser beiden Fragen kann sich das Berechtigte oder Unberechtigte des Zwanges seiner staatsrechtlichen Bedeutung nach ergeben.

Trotz aller Anstrengung ist es der Wissenschaft der Medicin bis auf den heutigen Tag noch nicht gelungen, auch nur irgend Etwas über die krankmachende Ursache bei den Blattern zu ermitteln. Wenn wir uns auch daran gewöhnt haben, beständig von einem Ansteckungsstoffe zu sprechen, so ist doch über die Natur dieses Stoffes bei den Blattern noch nicht das Geringste bekannt geworden. Die Frage, ob wir es hier mit einem von Person auf Person sich übertragenden Contagium oder mit einem aus der Atmosphäre aufgenommenen Miasma zu thun haben, ist eine noch völlig unerledigte, und es läßt sich daher auch darüber nicht einmal etwas Bestimmtes wissen, ob und in wie weit ein an den Blattern Erkrankter seine Umgebung durch Ansteckung in Gefahr setzt. *)

---

*) Unbefangene Aerzte haben von jeher schon auf Thatsachen hingewiesen, die sich durch die Annahme, daß die Blattern eine durch Ansteckung entstehende Krankheit sei, nicht erklären lassen. So sagt schon Canstatt in seinem Handbuche der medic. Klinik: „Man hat behauptet, daß in großen Städten, wie Paris, London, Wien, einzelne Blatternfalle immer vorkämen und von der ununterbrochenen Unterhaltung des Contagiums Zeugniß geben. Es ist jedoch nicht erklärlich, warum unter solchen Verhältnissen die Epidemie nicht eine fortdauernde sein sollte, da es an empfänglichen Individuen niemals fehlt. Man hat sich mit der Behauptung zu helfen gesucht, daß eine gewisse Luftconstitution mitwirken müßte, um das Variolacontagium so diffusibel zu machen, daß es epidemische Ausbreitung der Krankheit zu bedingen vermöge; wir wissen aber bisjetzt nichts von besonderer, der Entwicklung der Variolaepidemie günstigen Witterungsbeschaffenheit. So lange also diesen und anderen Bedenklichkeiten nur unerwiesene Hypothesen und keine positiven Argumente entgegengesetzt werden können, bietet wenigstens die Annahme einer noch fortdauernden spontanen Genesis der Krankheit eine ungezwungenere Auslegung mancher Thatsachen als die entgegengesetzte Meinung.“

Auch mir kam ein sehr interessanter Fall vor, der sich durch die Ansteckungs-Hypothese nicht erklären läßt. Ein junges Mädchen ward kurze Zeit vor ihrer Verheirathung von den Blattern befallen. Ihr Verlobter, der sich nicht abhalten ließ, von Anfang an in einem kleinen, niedrigen Zimmer in ihrer unmittelbaren Nähe zu

Ja, das Wesen des s. g. Ansteckungsstoffes ist uns in dem Grade unbekannt, daß noch vor Kurzem die Vierteljahresschrift für gerichtliche Medicin und öffentliches Sanitätswesen es als eine jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrende Bezeichnung erklären konnte, bei den Blattern von s. g. Desinfectionsmitteln zu sprechen; da wir ja den betreffenden Ansteckungsstoff, mit dem diese Mittel in chemische Gegenwirkung treten und dessen durchgreifende Umwandlung sie herbeiführen sollen, bis jetzt noch gar nicht kennen. Was bedeutet ein Gegengift gegen ein noch völlig unbekanntes Gift, oder ein Schutzmittel gegen eine Krankheit, über deren Natur die Aerzte bis jetzt noch ganz und gar im Dunkeln sind?

Eine Zeitlang hatte man sich der Hoffnung hingegeben, den Ansteckungsstoff in den Fäulnißproducten thierischer oder pflanzlicher Organismen aufzufinden. Allein der Erfolg der Bemühungen entsprach den Erwartungen nicht, und so hat man sich denn schon seit längerer Zeit den Gährungstheorien zugewendet, deren große Anzahl schon auf das Ungewisse ihres Resultates deutet. Auch in Betreff ihrer konnte der Verfasser des erwähnten Aufsatzes in der Vierteljahresschrift sich nach genauer Prüfung mit vollem Rechte dahin aussprechen, daß wir eine befriedigende Lösung der Gährungserscheinungen noch immer vermissen und daß erst von weiteren Fortschritten

---

sein, blieb indeß gesund. Allein wenige Monate später erkrankte er selbst an den Blattern; er war also nicht unempfänglich für das Blatterngift gewesen und ward trotzdem von seiner Braut nicht angesteckt.

Canstatt weist sogar auf Fälle hin, in welchen das Kind im Mutterleibe von Pocken ergriffen wurde, ohne daß die Mutter gleichzeitig daran litt und andererseits kennt man Beispiele von Müttern, die bei einem mit Pocken bedeckten Körper ganz gesunde Kinder geboren.

Gegen die Ansicht, daß die Blattern ansteckend seien, sprach sich in der „Deutschen Klinik" (No. 27, 1871) auch der Kreisphysikus Dr. Löffler aus. Viele Fälle seien ihm vorgekommen, wo einzelne Personen an Blattern erkrankten, ja sogar starben, und doch Niemand weiter im ganzen Orte angesteckt wurde, trotzdem wegen Verheimlichung der Krankheit keine Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden.

Aerzte früherer Zeiten erzählen, wie Canstatt hervorhebt, Fälle genug, Kranke, mit schweren Pocken behaftet, in eine Stadt kamen, ohne Ansteckung zu verbreiten. Van Swieten sah oft Wien von den Pocken frei bleiben, obwohl die Stadt in ununterbrochenem Verkehr mit den benachbarten Dörfern stand, wo die Pocken herrschten. Und umgekehrt sah er die Pocken in Wien verbreitet und die Nachbarschaft frei bleiben.

Die Ansicht also, daß ein an den Blattern Erkrankter seine Umgebung durch Ansteckung in Gefahr bringe und daß aus diesem Grunde schon Jeder verpflichtet sei, sich impfen zu lassen, hat jedenfalls keinen höheren Werth, als den einer völlig unbewiesenen Hypothese.

in der Erkenntniß dieser Prozesse auch eine Einsicht in die Natur der inficirenden Krankheiten, zu denen man die Blattern rechnet, zu erwarten sei.

Auch die Gährungstheorien also, welche uns über den Vorgang bei der Erkrankung an den Blattern und über die Natur ihres Verlaufes Aufschluß geben sollten, haben sich bis jetzt blos als hypothetische, völlig unerwiesene und nichts beweisende Behauptungen herausgestellt. Denn wir kennen bis jetzt bei den Blattern weder das Ferment, noch die Materialien, deren Umsetzung durch das Ferment eingeleitet werden, noch das Product, das durch die Gährung entstehen soll.

Wenn also Nichts über die Vorgänge bei der Erkrankung an den Blattern bekannt ist, und es der wissenschaftlichen Medicin ebenfalls nicht gelungen ist, die Veränderungen zu erforschen, welche durch Vaccination im Körper hervorgerufen werden, so liegt es, dünkt mich, klar genug auf der Hand, daß es bis jetzt noch an jedem Anhaltspunkte zur Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Vaccination und natürlicher Erkrankung an den Blattern fehlt, und daß mithin die Behauptung von der Schutzkraft der Vaccination von jeher nichts als eine bloße Hypothese gewesen ist, die erst bewiesen werden soll.

In Folge dieses Mangels eines directen Beweises sah man sich daher genöthigt, sich dem indirecten Beweise der Statistik zuzuwenden. Sehen wir daher zu, was es mit demselben auf sich hat.

Der Bestimmtheit gegenüber, mit der sich die Vertheidiger der Vaccination von jeher auf die beweisende Kraft der Statistik beriefen, hat es freilich etwas sehr Auffallendes, daß man es ärztlicherseits noch im Jahre 1869 für nothwendig hielt, einen deutschen Verein für medicinische Statistik*)

*) Dr. Zuelzer, dirigirender Arzt in der Charité und Docent an der Universität zu Berlin, berichtet über die Gründung dieses Vereins in folgender Weise in der Vierteljahrsschrift für Gerichtl. Med. XV. 2:

„In Deutschland blieb es meist den einzelnen Forschern überlassen, sich das nöthige Material für ihre Untersuchungen selbst zu beschaffen. Ueberdies waren die von den statistischen Versammlungen gemachten Vorschläge für ein gemeinschaftliches Formular zu medicinisch-statistischen Arbeiten überaus mangelhaft und entsprachen dem gegenwärtigen Standpuncte der Medicin nicht.

Das Material wurde ungleichmäßig vorbereitet und in den verschiedensten Organen publicirt, so daß eine vergleichende Zusammenfassung und systematische Bearbeitung desselben auch für Fachmänner unmöglich wurde. Ein Blick auf jedes Handbuch der medicinischen Statistik lehrt, wie spröde und lückenhaft das aus den Deutschen Quellen stammende Material sich auch gegenüber einer gut geschulten Hand erweist.

aus dem Grunde zu bilden, weil, wie man in der ersten jährlichen Sitzung dieses Vereins zu Innsbruck erklärte, bisher in Deutschland eine auch nur einigermaßen ausgebildete medicinische Statistik noch gar nicht existire. Die Kräfte seien bisher zersplittert, das Material schwer zugänglich und die Vorarbeiten der allgemeinen Statistik im hohen Grade unvollkommen gewesen. Wie viele Bücher aber sind nicht trotzdem vor dieser Zeit geschrieben worden, in denen dem Publicum mitgetheilt wurde, daß die Schutzkraft der Vaccination durch die Statistik bereits bewiesen sei. Fast also scheint es, als hätten diese medicinischen Schriftsteller unter Statistik etwas ganz anderes verstanden, als was man in der wissenschaftlichen Welt mit diesem Worte zu bezeichnen pflegt. Und in der That, wenn man das, was sie für statistische Beweise ausgeben genauer durchsieht, so fehlen ihnen alle Eigenschaften einer wissenschaftlichen Statistik. Die Blatternstatistik, welche die Schutzkraft der Vaccination beweisen sollte, war, um mich der Ausdrucksweise des als Statistiker geschätzten Directors der königlichen Sternwarte in Brüssel, des Herrn Quetelet, zu bedienen, nichts als ein Herbeitragen roher Bausteine und ein ungeordnetes Aufhäufen derselben. Man schien nicht zu wissen, daß die Statistik die Aufgabe habe, den Werth der von ihr gesammelten Beweisstücke zu prüfen; man übersah, daß sie nicht bloß Handlangerdienste verlange, sondern auch der Architekten bedürfe, welche im Stande seien, die Großartigkeit ihrer Gesetze zu ermessen und deren Folgen zu würdigen. Wie wäre es sonst möglich gewesen, das in jeder Beziehung ungenügende Material, was man vorfand und die Art und Weise, wie man es handhabte, für Statistik auszugeben.

Sehen wir uns jetzt diese Beweismethode der bisherigen Blatternstatistik

---

Die Krankheitsstatistik zeigte noch größere Mängel. Jedes Hospital arbeitete für sich allein und von verschiedenen Gesichtspuncten ausgehend. Eine Statistik der außerhalb der Krankenhäuser in der Bevölkerung auftretenden Krankheiten fehlte gänzlich. Eine Zusammenstellung der Gegenstände, welche für die allgemeine oder specielle Aetiologie der Krankheiten von Wichtigkeit sind, mußten in anderweitigen, meist national-ökonomischen Zwecken dienenden Arbeiten gesucht werden.

Um eine gleichmäßige Bearbeitung und Zusammenstellung des Materials, sowie eine vergleichende Medicinal-Statistik anzubahnen, veröffentlichte der Verfasser vom 5. November 1868 eine s. g. wöchentliche Uebersicht der Geburts- und Sterbefälle aus den größeren Städten Deutschlands. An dieses Blatt schloß sich eine große Zahl gleichstrebender Männer an, die Ende Juni 1869 zu einem eignen Vereine unter dem Namen „Deutscher Verein für medicinische Statistik" zusammentraten. Die erste Versammlung des Vereins fand 1869 auf der Naturforscherversammlung zu Innsbruck statt."

etwas genauer an. Bis zum Auftreten der großen Epidemie im Jahre 1870, die den verheerenden Epidemien der vorigen Jahrhunderte gleich kam, glaubten die Vertheidiger der Vaccination gewonnenes Spiel zu haben. Es bedürfe nur, wie sie meinten, einer Vergleichung der Pockensterblichkeit vor und nach der Einführung der Impfung, um den Segen der Letzteren zu veranschaulichen. Denn seit der Einführung der Impfung seien die Epidemien bedeutend milder aufgetreten. Es ist das freilich ein gewagter Schluß, dem vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus die logische Berechtigung fehlt, denn damit, daß ein Ereigniß einem andern der Zeit nach vorhergeht, ist es ja noch nicht nothwendigerweise die Ursache derselben, und wenn demnach in einem bestimmten Lande nach der Einführung der Impfung die Epidemien eine Zeitlang milder auftreten, so ist damit noch nicht der Beweis geliefert, daß dieses *in Folge* der Impfung geschieht. Am wenigsten aber läßt sich ein solcher Beweis den dafür angeführten statistischen Tabellen entnehmen.

Das statistische Material aus früheren Jahrhunderten, welches zur Vergleichung der Pockenverhältnisse benutzt werden könnte, ist im Allgemeinen ein sehr ungenaues und ungenügendes. Diejenigen daher, welche aus solcher Vergleichung glaubten den Beweis für die Schutzkraft der Impfung liefern zu können, sahen sich der Hauptsache nach auf die Benutzung der sogenannten *schwedischen Tabellen**) beschränkt, in denen vom Jahre 1749 bis 1855 die Zahl der jährlichen an den Blattern Gestorbenen verzeichnet ist. In vernünftiger Combination mit anderen Zahlenreihen mögen diese Tabellen für andere Zwecke ihren Werth haben; aber als Beweis dafür, daß die Geimpften weniger Gefahr laufen, an den Pocken zu sterben als die Ungeimpften, liefern sie nicht und können sie aus dem einfachen Grunde nicht liefern, weil sie gar nicht angeben, und auch gar nicht anzugeben beabsichtigten, ob die an den Blattern Gestorbenen geimpft waren oder nicht. Sie wollten nichts als einfache Sterbelisten sein und bekümmerten sich daher

*) **Pocken-Todtenlisten des Königreichs Schweden für die Jahre 1749—1855.**

Diese Todtenlisten, welche in Folge einer in England im Jahre 1856 angestellten allgemeinen Enquête, der englischen Regierung von der schwedischen mitgetheilt wurde, finden sich in dem englischen Blaubuche von 1857. Ein Separat-Abdruck der Resultate der Enquête ist unter dem Titel: „Papers relating to the history and Practice of Vaccination, presented to the beth Houses of Parliament by command of her Majesty. London 1857" in den Buchhandel gekommen. Bei der Benutzung dieser Tabellen ist zu beachten, daß die Zahl der jährlichen Todesfälle auf eine Million der lebenden Bevölkerung berechnet ist und daß ferner die Kuh-

auch um die Frage nach dem Erfolge der Impfung so wenig, daß wir durch sie auch nicht das Geringste darüber erfahren, in welchem Grade die Impfung, die im Jahre 1802 in Schweden Eingang fand und 1809 daselbst gesetzlich eingeführt wurde, sich verbreitete. Sie können daher auch

---

pockenimpfung schon im Jahre 1802 in Schweden begann, aber erst im Jahre 1809 durch gesetzlichen Zwang daselbst allgemein wurde.

Im Jahre	starben an Pocken und Masern	Im Jahre	starben an den Blattern	Im Jahre	starben an den Blattern
1749	2550	1782	1200	1819	50
1750	3500	1783	1900	1820	50
1751	3100	1784	5800	1821	50
1752	5700	1785	2400	1822	0
1753	4400	1786	300	1823	25
1754	3700	1787	800	1824	200
1755	3500	1788	3500	1825	400
1756	4700	1789	3100	1826	200
1757	5500	1790	2700	1827	200
1758	3800	1791	1400	1828	75
1759	2100	1792	900	1829	25
1760	1900	1793	circa 950	1830	50
1761	3000	1794	1800	1831	200
1762	4900	1795	2950	1832	200
1763	6000	1796	2000	1833	350
1764	2300	1797	750	1834	200
1765	2300	1798	600	1835	125
1766	2100	1799	1600	1836	75
1767	2100	1800	5100	1837	100
1768	5300	1801	2506	1838	575
1769	5100	1802	600	1839	600
1770	2600	1803	600	1840	200
1771	2100	1804	600	1841	75
1772	2700	1805	circa 450	1842	50
1773	6000	1806	600	1843	0
		1807	850	1844	0
im Jahre	starben an den Blattern	1808	750	1845	0
		1809	1000	1846	0
		1810	350	1847	0
1774	1000	1811	300	1848	50
1775	500	1812	150	1849	100
1776	700	1813	300	1850	400
1777	1000	1814	150	1851	700
1778	3100	1815	200	1852	400
1779	7200	1816	300	1853	75
1780	1600	1817	100	1854	75
1781	700	1818	100	1855	50

Die hohe Ziffer der Sterbefälle bis zum Jahre 1774 hängt, wie ersichtlich, damit zusammen, daß bis zu diesem Jahre die Blattern mit den Masern als Todesursache unterschiedslos zusammengeworfen sind, so daß bis dahin aus diesen Tabellen gar nicht einmal zu ersehen ist, wie Viele damals an den Blattern starben. Was daher die Vertheidiger der Impfung mit dem Hinweis auf diese Todtenlisten bis zum Jahre 1774 eigentlich bezweckten, ist völlig unverständlich, da letztere für die Beurtheilung der Blatternsterblichkeit auch nicht den geringsten Werth haben.

nicht einmal beweisen, daß die Sterblichkeit an den Blattern in demselben Grade ab, wie die Impfung zunahm.

Sie enthalten also überhaupt nichts, was zur Beurtheilung des Erfolges der Impfung verwerthet werden könnte. Ja, es läßt sich viel eher aus ihnen der Beweis entnehmen, daß die plötzliche Abnahme der Sterblichkeit an den Blattern mit der Impfung in gar keinem Verhältnisse stand. Diese Abnahme nämlich war eine viel zu plötzliche und zu bedeutende, als daß sie sich vernünftiger Weise aus der nur allmälich sich verbreitenden Impfung erklären ließe. Denn im Jahre 1800 herrschte noch in Schweden eine der größten Blatternepidemien, in welcher auf 1 Million Einwohner 5100 Todesfälle kamen. Aber schon in den Jahren 1801, 2 und 3 also zu der Zeit, als eben erst die Impfung in Schweden bekannt wurde, fiel die Anzahl der Todesfälle auf 600. Ja, im Jahre 1804 kamen nur noch circa 450 Todesfälle vor. Wir haben hier also eine eben so plötzliche als bedeutende Abnahme der Blatternsterblichkeit um circa 90%: während es doch in hohem Grade wahrscheinlich ist, daß in den Jahren 1801 bis 4, also zu der Zeit, in welcher die Impfung noch nicht einmal gesetzlich eingeführt war, nur erst wenige Procente der Bevölkerung geimpft waren. Auch die Epidemie hätte also nur um diese wenigen Procente abnehmen können, wenn die Abnahme in der Impfung ihren Grund gehabt hätte. — Und ferner mit der Weiterverbreitung der Impfung nahm sogar in den nächsten Jahren die Sterblichkeit an den Blattern wieder zu. Während nämlich im Jahre 1804 auf 1 Million Bewohner nur 450 Personen gestorben waren, starben im Jahre 1806 schon wieder 600; im Jahre 1807: 850; 1808: 750 und im Jahre 1809: 1000 Personen.

Man sieht, die Behauptung, daß durch diese Tabellen statistisch bewiesen werde, daß in Folge der Impfung die Sterblichkeit an den Blattern abgenommen oder sich im Verhältniß zu den Erkrankungen vermindert habe, ist eine völlig unbegründete, zumal sich in diesen Tabellen gar keine Angaben über die Zahl der Erkrankungen finden; so daß sie auch nicht den geringsten Anhaltspunkt zur Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Erkrankung und Sterblichkeit bieten.

Sie zeigen nichts weiter als daß die Epidemie der Blattern ebenso wie die Epidemien anderer Krankheiten, bei denen nicht geimpft wird, bald mehr, bald weniger Opfer fordern und bisweilen ganz zu verschwinden scheinen, um dann plötzlich und unerwartet wieder aufzutreten, ohne daß wir im Stande wären, bestimmte Gründe dafür anzugeben. Interessant ist es in

dieser Beziehung, aus den Tabellen unter anderm auch zu ersehen, daß im Jahre 1786, also circa 16 Jahre vor der Einführung der Impfung nicht mehr Menschen an den Blattern starben als im Jahre 1816, also circa 14 Jahre nach der Einführung, und daß die Zahl der Todesfälle im Jahre 1851 ganz die gleiche mit der des Jahres 1775 war.

Auch in früheren Jahrhunderten nämlich verliefen nicht alle Blatternepidemien mit gleicher Gefährlichkeit; es gab deren sehr milde und man kannte auch damals schon die leichteren Formen, die wir heutzutage mit dem Namen der Varioliden im Gegensatze zu den schweren Blatternformen, den Variolen, bezeichnen; ja man benutzte sogar diese leichteren Erkrankungen und die Ungefährlichkeit der Epidemien, um sich die natürlichen Menschenblattern inoculiren zu lassen, in dem Glauben, daß dies gegen schwere Erkrankung und gegen den Tod durch die Blattern schütze.

Was soll man also dazu sagen, wenn selbst auf einer Versammlung, wie die der Naturforscher und Aerzte in Leipzig*), noch im Jahre 1872 Herr Dr. Varrentrapp es wagen durfte, ohne Widerspruch hervorzurufen, sich dahin in Betreff der Impfung auszusprechen: „das statistische Material sei besonders präcis für Schweden zusammengestellt; da könne man den günstigen Einfluß der Impfung sehen."

Aus solchem Hinweis ersieht man meiner Meinung nach nichts Anderes als die Leichtfertigkeit und die Unwissenschaftlichkeit, mit der man bisweilen in der Wissenschaft der Medicin bei der Benutzung eines statistischen Materials zu Werke geht.

Aehnlich verfuhr man leider auch mit den der neueren Zeit angehörenden statistischen Aufzeichnungen. Man häufte auch hier, einzelne, aus allem Zusammenhang gerissene, Daten in ungeordneter Weise auf, ohne die beeinflussenden Nebenumstände in Betracht zu ziehen, durch die sie erst ihren Sinn erhalten.

So glaubt man z. B. schon dadurch die Schutzkraft der Impfung bewiesen zu haben, wenn man aus statistischen Aufzeichnungen berechnen kann, daß von den Ungeimpften eine viel höhere Procentzahl sterbe als von den Geimpften. Allein bei genauerer Durchsicht ergiebt sich bald, daß diese Procentberechnung nichts als eine Täuschung ist. Denn man ließ bei derselben bisher beständig die Hauptsache außer Acht, nämlich die Berücksichtigung der Gesammtzahl der Ungeimpften und Geimpften. Man vergaß beständig anzugeben, wie viele Ungeimpfte denn überhaupt noch in dem bestimmten Bezirke, für welche die Todesfälle notirt wurden, existirten. Gab

*) cfr. das Tageblatt dieser Versammlung.

es in demselben nur noch sehr wenig Ungeimpfte, so mußte natürlich, auch wenn nur Einer von ihnen starb, sich das Mortalitätsprocent für sie als ein sehr hohes herausstellen. Nehmen wir beispielsweise an, es gäbe nur noch 1 Ungeimpften und 1000 Geimpfte und dieser Eine stürbe an den Blattern, so würde es nach der bisherigen Berechnungsweise heißen müssen: von den Ungeimpften starben 100 %; während ein einziger Todesfall, der unter den 1000 Geimpften vorkäme, sich als einen Procentsatz von nur $^1/_{10}$ herausstellen würde.

Daß die bisherigen statistischen Berechnungen der Vertheidiger des Impfzwanges auch deshalb ohne Werth sind, weil in ihnen nicht in detaillirter Weise das Alter der an den Blattern gestorbenen Geimpften und Ungeimpften mit der allgemeinen Sterblichkeit der Menschen in den verschiedenen Altersperioden in Parallele gestellt wurde, hat noch vor kurzem Dr. Lorinser in einem vortrefflichen Aufsatze der medicinischen Wiener Wochenschrift eben so klar als scharf bewiesen.

Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen unterlassen wir nicht, das Wesentlichste dieser Auseinandersetzung hier hervorzuheben.

Herr Dr. Lorinser legte seinen Berechnungen die Tabelle des Geheimerathes Dr. Müller, welche, was detaillirte Altersangabe betrifft, eine rühmliche Ausnahme von der bisherigen Pockenstatistik bildet, zu Grunde. Sie bezieht sich auf die Pockenepidemie des Jahres 1871 in Berlin. In einer zweiten Tabelle wird sodann die Blatternsterblichkeit mit der allgemeinen Sterblichkeit der Menschen in Parallele gestellt *).

Tabelle I.

Alter	Erkrankt		Gestorben		Mortalitatspercent		
	geimpft	nicht geimpft	geimpft	nicht geimpft	der Geimpften	der Nichtgeimpften	Zusammen
bis zum 1. Jahre	179	723	99	437	55,30	61,82	59,42
1.— 2. "	298	502	127	226	42,61	45,02	44,12
2.— 3. "	295	338	111	128	37,62	37,87	37,75
3.— 4. "	244	223	78	86	31,96	38,11	35,11
4.— 5. "	175	151	69	51	39,43	33,77	36,80
5.—10. "	651	224	150	66	23,04	29,46	24,68
10.—15. "	556	38	35	2	6,31	5,26	6,22
15.—20. "	1600	84	67	5	4,18	5,83	4,27
20.—30. "	4336	203	386	38	8,90	18,71	9,34
30.—40. "	2990	127	448	37	15	29,01	15,55
40.—50. "	1622	60	412	20	25,40	33,33	25,68
50.—60. "	866	32	271	19	30,58	59,37	31,59
60.—70. "	394	20	140	8	35,56	40	35,73
70.—80. "	58	7	16	3	27,58	42,87	29,23
80.—90. "	3	1	1	0	33,33	0	25
Zusammen	14307	2713	2410	1126	16,86	41,48	20,80

*) Wiener med. Wochenschrift Nr. 14, 1873.

Tabelle II.

Altersperiode	Im Allgemeinen starben von 10,000 Menschen	An den Blattern starben in Berlin	An den Blattern starben in Wien
bis zum 1. Jahre	1500	536	620
vom 1.— 2. „	500	353	482
„ 2.— 3. „	300	239	352
„ 3.— 4. „	200	164	264
„ 4.— 5. „	150	120	177
„ 5.— 10. „	66	43,2	59,6
„ 10.— 15. „	38	7,4	16,6
„ 15.— 20. „	52	14,5	33,8
„ 20.— 30. „	57	42,4	38,1
„ 30.— 40. „	64	48,5	20,7
„ 40.— 50. „	72	43,2	10
„ 50.— 60. „	84	29	6,6
„ 60.— 70. „	130	14,8	2,7
„ 70.— 80. „	160	1,9	—
„ 80.— 90. „	80	0,1	—
„ 90.—100. „	10	—	—

Daraus folgern nun die Impffreunde, indem sie in abstracter Weise blos aus der Gesammtsumme ihre Schlüsse ziehen und alle Nebenumstände außer Acht lassen, daß, wegen des durch die Impfung bewirkten Schutzes die Mortalität der Geimpften (16,86 %) weit geringer sei, als die der Nichtgeimpften (41,48 %); ferner: daß die Sterblichkeit unter den Kindern am größten sei, weil die Mehrzahl der Erkrankten nicht geimpft sei; daß die Sterblichkeit bis zum 15 oder 20 Jahre fortwährend abnehme, weil mit jedem Lebensjahre die Zahl der durch die Impfung geschützten Kinder zunehme, und daß endlich die Mortalität sich vom 20sten Jahre ab wieder steigere, weil die Schutzkraft der in der Jugend überstandenen Impfung beständig abnehme.

Allein ganz anders stellen sich, wie Dr. Lorinser mit Recht bemerkt, die Resultate heraus, wenn man das Alter der Kranken in Betracht zieht und besonders für die ersten Lebensjahre jedes einzelne Lebensjahr speciel ins Auge faßt, ja wo möglich nach Quartalen rechnet.

Im 1sten Lebensjahre starben in Berlin von den Geimpften 55,30 %, von Ungeimpften 61,82 %, also etwa nur um 6% mehr.

Im 2ten Lebensjahre beträgt der Unterschied nur noch 3%.

Im 3ten Lebensjahre starben von Geimpften und Ungeimpften eine gleiche Procentzahl nämlich 37 %.

Im 4ten Lebensjahre starben 6 % mehr von den Ungeimpften.

Dagegen im 5ten Lebensjahre sogar 6 % weniger Ungeimpfte als Geimpfte.

In dieser Lebensperiode starben also fast ebenso viele von den Geimpften als von den Ungeimpften. Und bedenkt man nun noch, daß unter den Ungeimpften sich viele der unteren Klassen angehörende, vernachläßigte Kinder, so wie zugleich viele kränkliche und wenig lebensfähige Kinder befinden, die eben ihrer Kränklichkeit wegen nicht geimpft wurden, so stellt sich die Sterblichkeit der Ungeimpften für dieses Alter sogar relativ günstiger heraus.

Freilich ist die Sterblichkeit im Kindesalter am größten; aber nicht nothwendiger Weise, wie die Impffreunde behaupten, weil die Mehrzahl der Erkrankten nicht geimpft sei, sondern weil, wie die Mortalitätstabellen aller Länder nachweisen, die größere Sterblichkeit unter den Kindern etwas in der menschlichen Natur liegendes ist. Auch nimmt die Sterblichkeit an den Pocken auch bei den Ungeimpften grade so wie die Sterblichkeit der Menschen im Allgemeinen bis etwa zum 15ten Lebensjahre regelmäßig wieder ab. Vom 20sten Jahre an nimmt dann die Sterblichkeit an den Blattern wieder zu, aber nicht weil die Schutzkraft der Vaccine allmälig abnimmt, sondern weil die Sterblichkeit der Menschen, mögen sie geimpft sein oder nicht, überhaupt in diesen Jahren wieder zunimmt.

Wenn in der Tabelle das Mortalitätsprocent der Ungeimpften vom 20sten Jahre an sich als viel höher ausweist, als bei den Geimpften, so erklärt sich dies daraus, daß die Zahl der Erkrankten im Verhältniß zu der enormen Anzahl erkrankter Geimpften eine äußerst kleine ist. Ueberdies läßt sich wohl annehmen, daß viele dieser Ungeimpften zum Proletariate und zu denen gehören, die Kränklichkeits halber früher nicht geimpft wurden.

Fassen wir nun noch speciell die Abnahme der Todesfälle vom 1sten Jahre an ins Auge, so sollte man denken, daß, wenn die Impfung wirklich Schutz gewähre, die Sterblichkeit an den Blattern doch wenigstens in demselben Grade abnehmen müßte, wie die Sterblichkeit der Menschen im Allgemeinen, denn im 2ten und 3ten Lebensjahre sind doch schon die meisten Kinder geimpft und man hätte also erwarten sollen, daß auch ein in Verhältniß zur allgemeinen Sterblichkeit und im Verhältniß zu dem ersten Lebensjahre, in welchem sich die meisten Ungeimpften befinden, geringere Anzahl gestorben wäre.

Ein Blick indeß auf die allgemeine Sterblichkeitstabelle zeigt das Gegentheil, denn danach stirbt im 2ten Jahre nur der 3te, im 3ten Jahre

nur der 5te Theil von der Zahl der im 1sten Jahre Verstorbenen. Mithin hätten, wenn die Impfung Schutz gewährte, von der im 1sten Jahre an den Blattern Gestorbenen doch jedenfalls auch nicht mehr als der 3te Theil im 2ten Jahre und der 5te Theil im 3ten Jahre sterben müssen. Es hätten demnach im 2ten Jahre in Berlin nur 179 statt 353 und im 3ten Jahre nur 107 statt 239 Todesfälle der Blattern vorkommen können, und ebenso in Wien im 2ten Jahre nur 207 und im 3ten Jahre nur 124.

Wo bleibt da, frägt mit Recht Dr. Lorinser, die Schutzkraft der Impfung, zumal wenn man bedenkt, daß der Tabelle zufolge schon in den ersten 5 Jahren, also sobald schon nach der Impfung, 1191 Kinder an den Blattern erkrankten.

Man sieht, wie verschieden sich das Urtheil über den Werth der Impfung herausstellen muß, je nachdem die statistischen Aufzeichnungen vollständiger oder unvollständiger sind und je nachdem man bei Beurtheilung derselben die Zahlenreihen blos in vereinzelter, abstracter Weise betrachtet oder sie im Zusammenhange mit allen Nebenumständen ins Auge faßt, welche auf Erkrankung und Sterblichkeit an den Blattern Einfluß haben.

Will man daher mit Hülfe der Statistik sich ein Urtheil über den Werth der Impfung verschaffen, so kommen eine Menge Verhältnisse in Betracht, die man bisher außer Acht ließ. Daß es zur richtigen Beurtheilung der Erkrankung und Sterblichkeit an den Blattern besonders für die erste Lebensperiode ganz unerläßlich ist, das Alter der Ungeimpften und Geimpften für jedes Jahr speciell zu notiren und bei Beurtheilung dieser Notizen zugleich auf die allgemeinen Mortalitätstabellen Rücksicht zu nehmen, geht aus dem soeben Gesagten deutlich hervor.

Außerdem genügt es aber nicht blos anzugeben, wie viele von den Geimpfen und Ungeimpften erkrankten oder starben, sondern es muß auch neben den Erkrankungen und Todesfällen die Gesammtzahl der Ungeimpften und Geimpften in dem betreffenden Bezirke ermittelt werden.

Ferner ist durchaus erforderlich, daß die statistischen Aufzeichnungen nicht blos die Ergebnisse einzelner Spitäler enthalten, sondern sich auf die Gesammtbevölkerung des betreffenden Territoriums beziehen.

Aber auch das genügt noch nicht. Man muß wissen, daß es in vielen Fällen bei Erwachsenen nicht mehr zu ermitteln ist, ob sie früher geimpft wurden. Alle Fälle, in denen in dieser Beziehung ein Zweifel obwaltet, müssen daher außer Rechnung gelassen werden.

Sodann wird es wohl vielen Aerzten nicht entgangen sein, daß, auch in der letzten Epidemie noch, die Angaben oder Anmeldungen der an den Blattern Erkrankten nicht immer mit der wünschenswerthen Genauigkeit erfolgten, so daß man bei der Beurtheilung des statistischen Materials den Unterschied zwischen angemeldeten und nicht angemeldeten Kranken nicht unbeachtet lassen darf.

Die medicinischen Journale der letzten Jahre enthalten interessante Andeutungen dieser Art. So findet sich z. B. in Nr. 27 der deutschen Klinik vom Jahre 1871 folgende ergötzliche Erzählung. „Im Dorfe Teschenbusch waren bereits 14 Menschen an den Pocken erkrankt, und dennoch war nichts der Polizeibehörde gemeldet. Der Ortsschulze redete sich mit dem Glauben der Rötheln aus, und ein Bauer meinte, er wollte das Odium der Anzeige nicht auf sich nehmen. Eine gutsherrliche Polizeibehörde ließ einen Pocken-Todesfall verschweigen, weil sie sonst auf eigne Kosten den Physicus herausholen lassen müßte, und vor solchen Kosten werde sie sich hüten.

Und in Nr. 26 desselben Blattes spricht sich sogar ein Vertheidiger der Impfung über den Werth der Pockenstatistik in folgender Weise aus: „In Bezug auf die zu erwartende Pockenstatistik der heutigen Invasion ist zu bemerken, daß dieselbe trotz der bekannten Sorgfalt an leitender Stelle niemals auf einige Vollständigkeit wird Anspruch machen können. Wenn sich auch besonders die Aerzte in Acht nehmen, die unangenehmen 2 Thaler für Nichtanmeldung Pockenkranker zu erlegen, so stellen sich doch 2 Bedenken dagegen, die eine Controlle namentlich leichterer Erkrankungen vollständig vereiteln. Viele Patienten nämlich nehmen gar keinen Arzt zur Behandlung an, und wenn wir auch den guten Willen der Collegen voraussetzen, den behördlichen Weisungen stricte Gehorsam zu leisten, so stellt sich doch eine sehr große Willkür und Begrenzung des Begriffs der anzeigepflichtigen Krankheit heraus. So ist es mir jüngst in der Gypsstraße bei einem Kaufmann ergangen, bei dem sich ein Pockenfieber einstellte, ohne daß sich jedoch wirkliche Pusteln zeigten. Ich stellte die feste Diagnose auf Pockeninfection und mußte in Folge dessen die Anzeige machen. Nach vier Tagen war nichts mehr zu sehen. Da das ganze Haus nun der Zwangsimpfung unterworfen wurde, brachte eine Zeitung einen Artikel, der den Irrthum der Diagnose feststellen sollte, zumal man nach 5 Tagen einen Attest eines andern Collegen beibrachte, daß von Pockenausschlag nichts zu sehen wäre. Es sind nun in dieser Epidemie grade sehr viele solcher Fälle

zu registriren, wo die Ansteckung notorisch gewesen, ohne daß das Exanthem als Quittung derselben erschienen." —

Auch andere medicinische Zeitungen wiesen darauf hin, daß der Werth des statistischen Materials dadurch bedeutend an Werth verliere, daß viele Fälle gar nicht zur Anzeige gelangten, so daß es statt „erkrankt sind" richtiger heißen sollte „als erkrankt wurden angemeldet". Namentlich Lebensmittelhändler aller Art ließen ihre erkrankten Familienmitglieder gar nicht zum Vorschein kommen und keinen Arzt holen, so daß die Behörde die wahren Thatsachen der effectiv viel bedeutendere Dimensionen, als bekannt geworden, einnehmenden Epidemie gar nicht erfuhr.

Man sieht, auf wie Vieles bei der Zusammenstellung eines statistischen Materals Rücksicht zu nehmen ist, um ein nur irgend haltbares Urtheil auf dasselbe gründen zu können. Und wenn sich nun nicht läugnen läßt, daß die bisherige Pockenstatistik eine nach allen Seiten hin unvollständige ist; daß sie bei ihren Berechnungen weder auf die Sterblichkeit im Allgemeinen, noch auf das Alter, noch auf die Lebensverhältnisse und Gesundheitszustände der Erkrankten die erforderliche Rücksicht nahm und auch die Gesammtzahl der Geimpften und Ungeimpften außer Rechnung ließ: so muß es als eine in wissenschaftlicher Beziehung völlig unbegründete Behauptung angesehen werden, daß die Schutzkraft der Impfung durch die Statistik bewiesen sei.

Unter solchen Umständen aber würde die Einführung des Impfzwanges durch den Reichstag sich um so weniger rechtfertigen lassen, als die Gefahr der Uebertragung der Syphilis durch die Impfung sich nicht mehr in Abrede stellen läßt. Lange genug haben die Parteigänger der Vaccination in unverantwortlicher Weise die hierauf bezüglichen Thatsachen zu verdächtigen und die Größe der Gefahr dem Publikum zu verheimlichen gesucht. Und auch heutzutage noch, wo sich die Möglichkeit der Uebertragung nicht mehr leugnen läßt, sucht man das Publikum durch die Phrase zu täuschen, daß es nur einer gewissen Vorsicht bedürfe, um Mitverimpfung von Syphilis stets zu vermeiden. — Dem ist indeß nicht so.

Denn erstlich besitzen wir kein Zeichen, woran wir erkennen könnten, ob die Lymphe einen syphilitischen Ansteckungsstoff in sich berge oder nicht. Eine Zeitlang war man freilich der Ansicht, daß nicht die Lymphe, sondern das Blut der Träger des syphilitischen Ansteckungsstyffes sei, und glaubte daher, die Uebertragung von Syphilis durch das Verbot, Vaccinepusteln blutigen Inhalts zur Impfung zu benutzen, verhindern zu können. Allein

auch abgesehen davon, daß diese Ansicht, welche im Blute allein den syphilitischen Ansteckungsstoff vermuthete, eine durch nichts bewiesene Hypothese war, ist es ja auch dem Impfarzte gar nicht möglich, der Lymphe, die er benutzt, es anzusehen, ob sie Bluthbestandtheile enthält oder nicht, denn es giebt ja auch farblose Blutbestandtheile und tüchtige Mikroskopiker behaupten daß sich in jeder Lymphe, auch wenn sie unter den größten Vorsichtsmaßregeln, scheinbar ganz rein aus der Impfpustel genommen worden sei, Blutkörperchen befänden. Also auch wenn man die blutig aussehenden Vaccinepusteln unbenutzt läßt; kann man doch möglicherweise Blutbestandtheile mit der Lymphe übertragen und hat jedenfalls keine Garantie gegen Mitverimpfung von Syphilis. Woran also sich halten?

Man hat den Rath gegeben, nur solche Kinder zur Abimpfung zu verwenden, an denen sich keine syphilitischen Symptome zeigten? Allein dieser Rath zeigt, daß diejenigen, die ihn gegeben, die Wissenschaft der Syphilis nicht kennen, und die Erfahrung hat auch bereits auf's Eclatanteste bewiesen, daß dieser Rath nichts nützt. Denn die Syphilis verhält sich bisweilen latent, d. h., auch wenn der Körper im Innern schon von ihr ergriffen ist, giebt sie sich nicht immer gleich und auch nicht immer in ununterbrochener Reihenfolge durch äußerliche Symptome zu erkennen. Die Gesetze über diese Latenz sind aber bis jetzt noch nicht erforscht und die Zeit, wie lange sie dauere, läßt sich daher mit Sicherheit nicht bestimmen. Einige nehmen als spätesten Termin für die Manifestirung ererbter Syphilis den 7. Monat an. Andere wiederum behaupten, daß ihren Erfahrungen nach die Latenz sich nur bis zum 3. Monate erstrecke, und Bouchut veröffentlichte einen Fall, in welchem ein anfangs sehr gut entwickeltes Kind erst 8 Monate nach der Geburt Symptome von Syphilis zeigte. In der Philad. med. Times (II.; 47, Sept. 1872) ward ferner auf einen Fall von herenditärer Syphilis hingewiesen, in welchem die Syphilis erst im Alter von 1 Jahr hervortrat. und auf einen andern Fall, in welchem sie erst im 3. Lebensjahre zum Vorschein kam. Und Hutchinson, der berühmte englische Arzt, sprach sich sogar dahin aus, daß das Blut den syphilitischen Krankheitsstoff bis zur Pubertät in sich bergen und dann als syphilitische Iritis auftreten könne. Man sieht, und auch Hutchinson nahm keinen Anstand dieses öffentlich auszusprechen, die Dauer der Latenz bei ererbter Syphilis ist wissenschaftlich noch nicht erforscht. Wollte man daher auch willkürlich annehmen, daß höchstens 1 Jahr der späteste Termin für die

Manifestirung ererbter Syphilis sei, so muß man doch bedenken, daß bei Kindern die Syphilis nicht blos als ererbte, sondern auch als acquirirte auftritt, und daß auch bei der acquirirten Syphilis die Latenz in Frage kommt. Kurz: es läßt sich kein Alter bestimmen, in welchem Kinder nothwendiger Weise von latenter Syphilis frei sein müßten, und auch der Schutz also, den man von gesetzlichen Bestimmungen über das Alter der Abimpflinge erwartete, erweist sich als ein völlig illusorischer, dessen Empfehlung nur in dem Mangel an Kenntnissen derer, die ihn empfahlen, seinen Grund haben konnte.

So ist es denn nicht zu verwundern, daß wirklich von scheinbar ganz gesunden Kindern die Syphilis durch Impfung übertragen ward. Von besonderer Bedeutung war in dieser Beziehung der Fall, den Prof. Hutchinson im Jahre 1871 in der Royal Medico-Chirurgical Society zu London zur Sprache brachte. Die Thatsache war kurz folgende. Ein Arzt impfte von einem blühend aussehenden, scheinbar ganz gesunden, Kinde 11 junge Leute. Bei 10 Personen bildeten sich die gewöhnlichen Pusteln mit normalem Verlauf. Allein 14 Tage nach dem vollständigen Ablaufe begann die Narbe hart zu werden, zu alteriren, die Achseldrüsen schwollen an, wurden schmerzhaft, und es zeigte sich Roseola auf der Haut. In Folge dessen ward eine Untersuchung eingeleitet, bei welcher Prof. Hutchinson fand, daß das Kind, von welchem die Lymphe genommen war, kräftig und blühend aussehend war. Keine krankhafte Erscheinung zeigte sich auf der Haut. Nur 5 sehr kleine Plaques fanden sich am After. Die Mutter war scheinbar ganz gesund; es war ihr erstes Kind nach 18monatlicher Ehe. Der Vater sollte früher syphilitisch gewesen sein. Genauere Untersuchungen wurden indeß verweigert. Hinzugefügt muß werden, daß bei dem Kinde die Pusteln ganz normal verliefen und daß keine Induration der Narben bestand; ferner, daß die 2 Personen, welche zuerst von dem Kinde geimpft worden waren, keine Symptome irgend welcher Art zeigten. Die übrigen 9 bekamen Alle syphilitische Geschwüre, jedoch der Eine ohne Vaccinepusteln. Das Verhältniß stellte sich daher wie folgt heraus:

Bei 2 Personen erfolgte Vaccine ohne Syphilis, bei Einem Syphilis ohne Vaccine, bei 8 Vaccine und Syphilis.

Es ward der Wichtigkeit der Sache wegen sofort ein Comité zur genauen Untersuchung des Falles ernannt. Der Bericht desselben, den die „Medical Times“ am 1. Juli 71 veröffentlichte, lautet wie folgt: Es thut uns leid, erklären zu müssen, daß das Comité nicht anders konnte, als die

Behauptungen Prof. Hutchinson's vollständig zu bestätigen. Es war durchaus kein Grund vorhanden, an der Uebertragung von Syphilis durch Vaccination zu zweifeln. Ob die Uebertragung durch Lymphe oder durch Blut oder durch Beides geschah, läßt sich natürlich nicht bestimmen. Es kann nun aber nicht ausbleiben, daß das Publikum diese Thatsachen, welche jetzt festgestellt sind, erfährt. Daß eine Gefahr, mag sie auch noch so gering sein, wirklich, da ist, läßt sich jetzt nicht mehr verdecken, und das Volk wird nun ohne Zweifel Schutz gegen diese Gefahr verlangen.

Keiner, der weiß, was Syphilis ist, und wie diese furchtbare Krankheit auf das ganze Leben einwirkt, kann behaupten, daß eine solche Forderung eine unvernünftige sei; und Keiner ist überdies im Stande, zu sagen, wie oft schon ähnliche Unglücksfälle vorgekommen sind. Eine andere Frage ist nun, was gedenkt die Regierung zu thun, wenn jetzt die Eltern vor Gericht erklären, daß sie ihre Kinder wegen der mit der Impfung verbundenen Gefahr nicht mehr impfen lassen wollen?"

Auch ihm, erklärte Prof. Hutchinson bei einer andern Gelegenheit, sei es ergangen, wie so manchen anderen Aerzten. Auch er habe nicht eher an die Uebertragung der Syphilis durch Vaccination geglaubt, bis eigene Erfahrung und Beobachtung es ihm unzweifelhaft dargethan habe. —

Von hohem Interesse ist auch ein anderer, auf der Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Leipzig 1872*) zur Sprache gekommener Fall.

Der Geh. M.-R. Dr. Eulenburg, vortragender Rath im Ministerium zu Berlin, sprach sich bei dieser Gelegenheit in folgender Weise aus: „Lange Zeit hat man die Uebertragung von Krankheiten durch die Vaccina geleugnet, ja für unmöglich erklärt, da ein Gift das andere ausschließe. Leider sei an der Möglichkeit, durch die Impfung Krankheiten zu übertragen, nicht mehr zu zweifeln. Insbesondere liege eine Anzahl unantastbarer Beobachtungen in Betreff von Syphilis-Uebertragung vor." — Dr. Eulenburg theilte darauf einen Fall ausführlich mit, der sich neuerdings in der Rheinprovinz ereignet habe und von dessen Einzelheiten er Gelegenheit gehabt habe, amtlich Kenntniß zu erhalten. Ein 3 Monat altes scheinbar ganz gesundes Kind wird von einem Arzte zur Abimpfung genommen, der es dazu für ganz besonders geeignet hält; so daß er auch mehrere

*) Siehe Tageblatt der 45. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig vom 12. bis 18. August 1872.

seiner Verwandten davon impft. Von 140 mit der Lymphe dieses Kindes Revaccinirten wurden 50 syphilitisch unter den verschiedensten Formen. Die örtlichen Erscheinungen traten nach 3 Wochen, die allgemeinen Erscheinungen nach 5—6 Wochen. Das Kind selbst erkrankte 3 Monate später an Condylomen. Die Eltern waren, wie später ermittelt wurde, früher syphilitisch gewesen, allerdings vor mehreren Jahren, aber die Fehlgeburten, welche die Mutter mehrfach gehabt, so daß das in Rede stehende Kind das erste ausgetragene war, sind offenbar als fortwirkende latente Syphilis aufzufassen. Dieser Fall läßt keinen Zweifel darüber, daß durch die Impfung mit Vaccina gleichzeitig Syphilis übertragen werden kann. Es scheine demnach, als wenn trotz der größten Aufmerksameit ein Unglück, wie das angeführte, vorkommen könne. Außer Syphilis sei in einer Reihe von Fällen Erysipelas übertragen worden. Dr. Eulenburg führte einige Beispiele an, die amtlich constatirt seien, insbesondere einen Fall, wo von 13 geimpften Matrosen 2 an Erysipelas starben.

Nicht immer also liegt es an der Unkenntniß und Nachlässigkeit der Impfärzte, wenn durch Vaccination die Syphilis mitübertragen wird. Die Gefahr liegt wenigstens zum großen Theile in der Sache selbst, nämlich theilweise darin, daß es dem Impfstoffe nicht anzusehen ist, ob er syphilitisches Gift in sich berge, und zweitens in der Natur der syphilitischen Krankheit selbst, d. h. in der ihr so eigenthümlichen, zeitweisen Latenz: so daß also in vielen Fällen jedenfalls die Gefahr eine unvermeidliche ist, der nur durch Unterlassung der Impfung vorgebeugt werden kann.

Damit soll freilich nicht geleugnet werden, daß in manchen Fällen die Schuld der Impfsyphilis an der Unkenntniß der Impfärzte liegt. Es ist jedenfalls eine sehr beachtenswerthe Erscheinung, daß in der letzten Zeit auch in Deutschland von so bedeutenden Lehrern der Syphilis, wie v. Sigmund, tadelnd darauf hingewiesen wurde, daß abgesehen von denen, die sich speciell dem Fache widmeten, die Aerzte in viel zu ungenügender Weise auf den Universitäten in der Wissenschaft der Syphilis sich ausbildeten, um später in der Praxis diese Krankheit genügend erkennen und behandeln zu können. „Nur wenige Aerzte", so äußerte sich vor Kurzem ebenfalls die Med. Centralztg. „sind heutzutage mit der Erkenntniß und der Behandlung der syphilitischen Krankheiten genügend vertraut. Bei der Auswahl jetzt zu verwendender Aerzte muß daher nach bewährten Fachärzten gegriffen und für die Zukunft wo möglich durch zweckmäßige Bestellung des Unterrichtes und der Prü-

fungen der Aerzte auf eine gründliche Ausbildung jedes Arztes in dieser Spezialität hingewirkt werden." —

Allein wenn dies auch nicht mehr in Abrede gestellt werden kann und es mithin immer möglich ist, daß die Unwissenheit mancher Impfärzte einen Theil der Schuld an der Uebertragung der Syphilis durch Vaccination trägt: so ändert dies doch nichts an der Thatsache, daß es auch bei der größten Kenntniß und gewissenhaftesten Aufmerksamkeit nicht immer möglich ist zu erkennen, ob das Kind, von dem die Lymphe genommen werden soll, bereits der syphilitischen Vergiftung verfallen ist. *)

Die Vaccination also, wie sie heutzutage noch überall geschieht, mit Lymphe, welche bereits durch menschliche Körper hindurchgegangen ist, bietet keine Garantie gegen die Mitverimpfung von Syphilis; und es frägt sich daher, ob der Staat im Stande ist, dem Publikum eine andere, von Ansteckungsstoffen freie Lymphe, also wenigstens die Lymphe der durch selbständige Thiereterkrankung entstandenen Kuhpocke, zu liefern. Man sieht, die Frage nach den verschiedenen Arten der Lymphe ist von hoher, ja gradezu entscheidender, Bedeutung und es muß daher auffallen, daß eine gesetzgebende Versammlung, wie die Hamburger Bürgerschaft, sie bei ihren Debatten über den Impfzwang ganz und gar außer Acht ließ, trotzdem daß auch Aerzte in dieser Versammlung ihren Sitz hatten. Hoffentlich wird nicht auch der Reichstag sich eine solche Unwissenschaftlichkeit zu Schulden kommen lassen.

Will, wie gesagt, der Staat zur Einführung einer zwangsweisen Impfung als berechtigt erscheinen, so muß er wenigstens die natürliche Kuhlymphe zu liefern im Stande sein. Allein dazu, daß er dieses könne, ist ja bis jetzt auch nicht die geringste Aussicht vorhanden. Denn die selbständige Erkrankung der Kühe an den Pocken ist eine viel zu seltene und läßt sich natürlich auch im Voraus gar nicht bestimmen. Dazu kommt, daß die Impfung mit ihr öfters fehlschlägt und daß sie bei der Aufbewahrung mei-

*) Ich will bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen hervorzuheben, daß es falsch ist zu glauben, nur das zu vaccinirende Individuum laufe bei der Impfung von Arm zu Arm Gefahr, syphilitisch zu werden. Auch ein gesundes Kind, von welchem geimpft wird, kann durch die Person, auf welche von ihm die Lymphe übertragen wird, angesteckt werden. Wenn nämlich der Arzt bei massenhaften Impfungen wiederholte Einstiche in den Arm des zu impfenden Kindes macht und dann die Lancette wieder in Berührung mit der Pustel des Kindes bringt, von welchem geimpft wird, so ist immerhin möglich, daß auch das vaccinirte Individuum die Ursache syphilitischer Ansteckung für das andere Kind werde.

stens ihre Wirksamkeit einbüßt, so daß sie bei gesetzlicher Einführung allgemeiner Impfung gar nicht in Betracht kommen kann.

Wesentlich von ihr verschieden aber ist das, was jetzt so häufig von Aerzten und Nichtärzten unter derselben Bezeichnung der Kuhlymphe dem Publikum angepriesen wird. Es ist dies etwas ganz anderes als natürliche Kuhlymphe, nämlich ein künstliches Product, welches dadurch gewonnen wird, daß man mit bereits humanisirtem, also durch menschliche Organismen schon hindurch gegangenem Kuhpockenstoffe Kühe impft, wodurch dann Pusteln erzeugt werden, deren Inhalt man unter dem trügerischen Titel der Kuhlymphe in den Handel bringt. Hierbei fehlt es natürlich wieder an Garantie für die Gesundheit des Individiums, von welchem die humanisirte Lymphe auf die Kuh übertragen wird, und auch das bleibt ungewiß, ob nicht die Uebertragung einer, syphilitisches Gift enthaltenden, Lymphe auf das Thier dort unreine Vaccinapusteln erzeugt, deren Rückimpfung auf Menschen wieder die Ursache syphilitischer Erkrankung werden kann.

Allein, auch wenn dieses nicht zu befürchten wäre: so hat sich doch schon durch Erfahrung herausgestellt, daß auch diese künstlich erzeugte Kuhlymphe, oder wie man sieauch mitunter nennt, die Retrovaccinlymphe viel seltener als die von Arm zu Arm übertragene humanisirte Lymphe haftet, und daß unter solchen Umständen auch die Anzahl der zu diesem Zwecke möglicher Weise zu verwendenden Kühe nicht ausreichen würde, um bei gesetzlich eingeführter allgemeiner Impfung für alle zu vaccinirenden und revaccinirenden Personen genügenden Impfstoff zu liefern.

Auch die Vertheidiger der Vaccination nehmen daher keinen Anstand zuzugeben, daß die Institute, welche Retrovaccinlymphe produciren, nur immer einem beschränkten Kreise genügen und keinenfalls für die Haftbarkeit ihrer Lymphe irgend eine Garantie übernehmen können. Viele dieser Institute sind daher, wie vor einiger Zeit die Wiener med. Zeitung mittheilte, wieder eingegangen und andere hätten, wie sie sagt, um nur ihre Existenz zu fristen, sich verleiten lassen, zu unreellen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Auch die Retrovaccinlymphe kann also bei gesetzlicher Einführung allgemeiner Impfung nicht weiter in Betracht kommen, und wir bleiben mithin noch immer auf die humanisirte Lymphe angewiesen, die, wie gesagt, in keiner Weise eine Garantie gegen Mitverimpfung von Syphilis bietet.

Die Vertheidiger der Vaccination haben freilich noch einen andern Vorschlag gemacht, von dem sie indeß selbst zugeben, daß er die Möglichkeit

der Uebertragung constitutioneller Krankheiten nicht völlig ausschließe. Dieser Vorschlag geht nämlich dahin, die Retrovaccinirung mit der Humanisirung in folgender Weise zu combiniren. Zunächst nämlich solle eine Retrovaccination, also eine Uebertragung der humanisirten Lymphe von Menschen auf Thiere, stattfinden. Da indeß, wie schon gezeigt, auf diese Weise weder eine zuverlässige noch der Quantität noch ausreichende Lymphe gewonnen werden kann, so solle man die so gewonnene Retrovaccinlymphe wieder von Menschen auf Menschen übertragen.

Man sieht, es heißt dies nichts als die alte, bisher übliche, Impfung mit humanisirter Kuhpockenlymphe mit allen ihren Gefahren der Mitverimpfung constitutioneller Krankheiten auf Umwegen wieder einführen, und ich müßte bereits Gesagtes wiederholen, wollte ich auch hier des Näheren auseinandersetzen, daß auch die größte Sorgfalt und Geschicklichkeit des Arztes nicht immer ausreicht, um dem Publikum eine sichere Garantie gegen Mitverimpfung von Syphilis zu bieten.

Daß mit der Revaccination dieselbe Gefahr der Uebertragung von Syphilis verbunden ist, wie mit der Vaccination, versteht sich von selbst und auch die zwangsweise Einführung der Revaccination läßt sich daher nicht rechtfertigen. Es kommt hinzu, daß die statistischen Aufzeichnungen über die Revaccination, der Natur der Sache nach, noch lückenhafter sind als die über die Vaccination, und daß ihre Benutzungsweise von Seiten der Vertheidiger der Impfung an denselben Mängeln leidet, die wir bereits bei der Vaccination gerügt haben. — Auch die Revaccination ist nichts als eine weder direct noch durch Statistik bewiesene Hypothese, die nur den negativen Werth des Eingeständnisses hat, daß die Vaccinationshypothese eine unhaltbare sei. Wie lange hat man sich gegen dieses Eingeständniß gesträubt, und jetzt, nachdem diese neue Hypothese noch nicht einmal in der Weise eine practische Verwendung gefunden hat, daß ein genügendes statistisches Material zu ihrer Beurtheilung vorhanden sein könnte, steht in der Wissenschaft der Medicin die Schützkraft auch der Revaccination schon wieder in Frage: „Jeder Arzt, erklärte vor einiger Zeit noch in der Vierteljahrschrift der gerichtlichen Medicin der Physikus von Sangershausen, Dr. Werner, werde, während der letzten Epidemien die Erfahrung gemacht haben, daß Personen die selbst vor ganz kurzer Zeit mit Erfolg revaccinirt worden waren, dennoch von den Pocken befallen wurden. Wir wüßten bis jetzt noch nichts über die Zeitdauer des Schutzes und man thäte daher am Besten dem Publikum gegenüber, welchem man es nicht verdenken könne, wenn es die Kraft der Re-

vaccination bezweifele, lieber gar nicht mehr von der Zeitdauer eines solchen Schutzes zu sprechen.“ Gewiß, Herr Dr. Werner hat vollkommen Recht, es ist in der Wissenschaft der Medicin bis jetzt eben so wenig möglich gewesen, den Beweis für die Zeitdauer des vorgeblichen Schutzes, als für den Schutz selbst zu liefern. Aber meiner Meinung nach, thäte man besser, in einer so wichtigen Frage die Wahrheit offen zu gestehen, statt das Publikum durch neue Hypothesen und Behauptungen, die nicht den geringsten wissenschaftlichen Werth haben, zu täuschen.

Zu solchen Behauptungen gehört auch der beständige Hinweis auf die revaccinirten deutschen Soldaten im letzten deutsch-französischen Kriege. Wo ist denn das genaue statistische Material über die Erkrankungen der beständig ihren Aufenthalt wechselnden Truppen, und wo finden sich die genauen Notizen darüber, was aus ihnen später nach ihrer Entlassung aus dem Dienste geworden ist?

Schon die wenigen Notizen des Herrn Dr. Lorinser in der Wiener med. Wochenschrift über diesen Feldzug genügen vollständig, um das Phrasenhafte der bisherigen Betrachtungsweise darzulegen.

„Die Verhältnisse einer besiegten Armee, sagt Dr. Lorinser mit Recht, lassen sich nicht mit denen der siegenden in eine Parellele stellen. Ueberdies scheinen die erkrankten Franzosen meistens in der erbärmlichsten Weise untergebracht gewesen zu sein. Der Generalstabsarzt Didtmann fand in Verdun nach der Einnahme Blatterstuben, die er als verschlossene, stinkende Brutnester des Blatterngiftes bezeichnet. In den französischen Lazarethen in und um St. Quentin herrschte Tag und Nacht eine wahre Pestatmosphäre, so daß die Zahl der an Pyaemie und Septikaemie verstorbenen Franzosen eine erstaunlich große war, im Vergleich mit den wenigen Todesfällen des deutschen Lazareths. In Abbeville hingegen, wo die Hygiene des Spitals von Didtmann selbst gehandhabt wurde, war die Genesungsstatistik der Pockenstation die allergünstigste und zwar für Deutsche und Franzosen ganz gleich.

Didtmann bestätigt, daß bei der furchtbaren Verwahrlosung des französischen Militärmedicinalwesens und bei der Concentration und Stabilität ihrer auf der Defensive verharrenden Krankendepots, gegenüber der hygienischen Frische aller deutschen Lazarethverwaltungen und dem ambulatorischen Wechsel der zerstreuten Truppenzüge, die Ziffernkluft zwischen der deutschen und der französischen Armee eine ungeheure werden mußte (Naturarzt

1872 Nr. 11). Unter derartigen Verhältnissen Schlüsse über die Schutzkraft der Vaccine zu ziehen, wird wohl keinem denkenden Statistiker einfallen." —

Wie es erfahrungsmäßig mit dem Schutze beschaffen ist, den die Revaccination gewährt, dafür unter vielen Beispielen zum Schlusse nur noch folgende Illustration, die ich der Vierteljahrschrift für gerichtl. Medicin (1872 Juli) entnehme.

Eine Frau erkrankte damals an „Varioloïs", wodurch sie, wie der Physikus Werner erzählt, 14 Tage zu früh niederkam. Sie war als Kind vaccinirt worden; bekam dann im 6. Jahre „Varioloïden", welche tiefe Narben zurückließen. Sie wurde dann vor 6 Jahren und zwar mit solchem Erfolge geimpft, daß bei guter Entwicklung der Pusteln der ganze Oberarm geröthet und geschwollen erschien. Jetzt ist sie im 30. Jahre und hat nun zweimal Varioloïs bei 2maliger Impfung mit sehr gutem Erfolge durchgemacht.

Was diesen „sehr guten Erfolg" betrifft, so kann ich nicht umhin, noch eine Thatsache hervorzuheben, die auf das Unwissenschaftliche, Inconsequente und Unsichere des ganzen bisherigen Impfverfahrens noch ein grelles Streiflicht wirft.

Man sagt den Leuten: Laßt Euch impfen und wieder impfen, und wenn sich dann in Folge dessen bei Euch deutliche Vaccinepusteln zeigen, dann seid Ihr mit Erfolg geimpft und könnt Euch als geschützt betrachten. — Und andererseits behaupten dieselben Aerzte, daß das Haften der Vaccina d. h. die Entstehung von wirklichen Pusteln bei der Impfung den deutlichsten Beweis dafür liefere, daß in dem betreffenden Individuum alle Schutzkraft fehle. Man sollte also denken, es müßte wenigstens Jeder so lange geimpft werden, bis sich keine Pusteln mehr zeigten.

Und mit solchem, sich selbst widersprechenden und in wissenschaftlicher Beziehung unhaltbaren, Verfahren nimmt man keinen Anstand, die Bevölkerung der Gefahr auszusetzen, einer Krankheit, wie der Syphilis, deren Folgen sich nicht selten über das Leben der Eltern hinaus auf die Kinder erstrecken, zu verfallen.

Fassen wir nun noch zum Schlusse das Wesentliche unserer Auseinandersetzungen in kurze Sätze zusammen, so ergiebt sich:

1) Der Erfahrung gegenüber, welche zeigt, daß Geimpfte eben so gut wie Ungeimpfte an den schwersten Formen der Blattern er-

kranken und sterben, ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, wissenschaftlich die Schutzkraft der Vaccine, sei es direct, sei es statistisch, zu beweisen.

2) Gewiß dagegen ist die Möglichkeit der Uebertragung der Syphilis durch die Vaccination, und

3) gegen diese Uebertragung bietet auch die größte Geschicklichkeit und Sorgfalt des Arztes keine sichere Garantie; denn

a) die Syphilis bleibt oft längere Zeit latent, ohne daß sich über die Dauer dieser Latenz mit Sicherheit etwas feststellen ließe;

b) wir besitzen kein Zeichen, woran wir erkennen könnten, ob die Lymphe einen syphilitischen Ansteckungsstoff in sich birgt oder nicht, und endlich

c) ist der Staat nicht im Stande, dem Publikum eine, von Ansteckungsstoffen freie, natürliche Kuhlymphe zu liefern.

4) Da nun staatsrechtlich der Impfzwang nur dann sich würde rechtfertigen lassen, wenn keine Gefahr mit demselben verbunden wäre; die Gefahr der Mitverimpfung von Syphilis aber eine eben so *unvermeidliche*, als bedeutende ist: so läßt sich dem Staate das Recht einer zwangsweisen Einführung der Impfung um so weniger zusprechen, als die Impfung gegen schwere Erkrankung und gegen den Tod durch die Blattern keine Garantie gewährt, und überdies auch das nicht bewiesen ist, daß der an Blattern Erkrankte, seine Umgebung durch Ansteckung in Gefahr setzt.

Der Reichstag wird also nicht umhin können, die *zwangsweise* Impfung zurückzuweisen, und gleichzeitig muß es auch für den in Wien zusammentretenden internationalen Congreß der Aerzte als Ehrensache erscheinen, in unzweideutiger Weise sich gegen ein Verfahren zu erklären, welches als ein unerhörtes in den Annalen der Wissenschaft der Medicin dasteht; ich meine das Verfahren einer Partei des ärztlichen Standes, polizeiliche Hülfe zur Durchführung ihrer Hypothesen zu requiriren und mit der Bevölkerung auch

zugleich ihre Standesgenossen zu zwingen, sich gegen ihre wissenschaftliche Ueberzeugung einer mit Gefahr verbundenen Operation zu unterziehen.

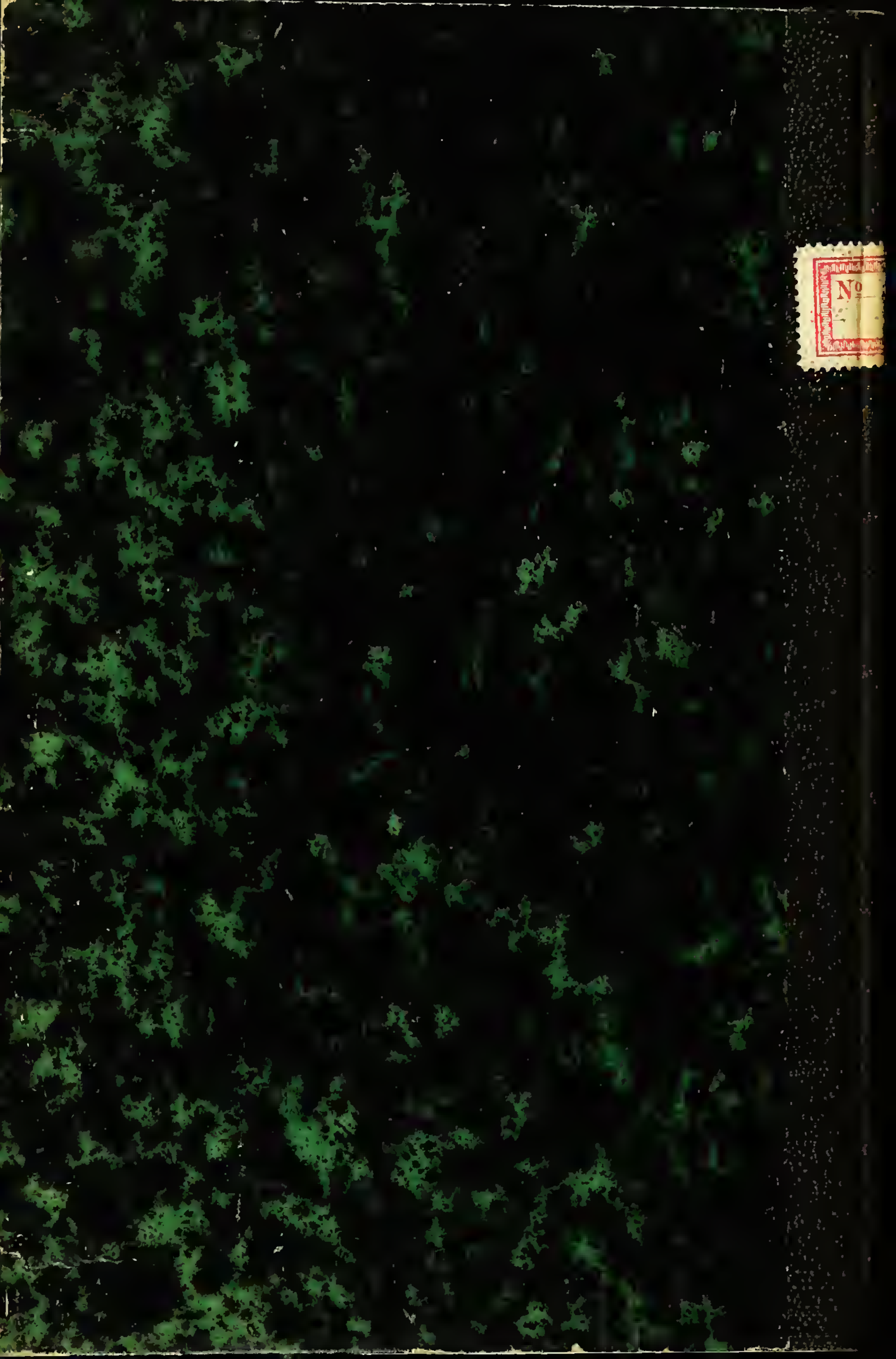
So viel ich weiß, setzten bisher die naturwissenschaftlichen Disciplinen, im Gegensatze zur kirchlichen Dogmenlehre, ihren Ruhm darin, von dem was sich nicht beweisen läßt, ganz offen zu bekennen, daß man es nicht wisse, statt für unerwiesene Behauptungen den Glaubenszwang zu fordern. Weßhalb also bei der Blatternfrage anders verfahren?!

Dr. med. Ad. Lafaurie.

Hamburg, den 20. August 1873.



Druck von H. G. Voigt's Buchdruckerei.


No